



Bern, 1. Dezember 2016

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **15. März 2017**.

Am 15. Juli 2014 hat der Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) verabschiedet. Bis heute haben sich 101 Staaten und Territorien zur Umsetzung dieses Standards bekannt. Da der AIA-Standard den vom Bundesrat erlassenen Eckwerten entspricht, hat sich dieser unter Vorbehalt der anwendbaren Genehmigungsverfahren ebenfalls zur Umsetzung des AIA bekannt und am 8. Oktober 2014 die entsprechenden Verhandlungsmandate genehmigt.

Am 18. Dezember 2015 hat die Bundesversammlung die Vorlagen zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, zur multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Multilateral Competent Authority Agreement*; MCAA) und zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) verabschiedet. Diese Rechtsgrundlagen werden am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Damit werden die rechtlichen Grundlagen des AIA geschaffen, ohne indessen die Partnerstaaten zu bestimmen, mit denen er eingeführt werden soll. Damit der AIA mit einem Partnerstaat eingeführt werden kann, muss er bilateral aktiviert werden. Inzwischen hat die Schweiz mit 38 Staaten und Territorien



den AIA ab 2017/2018 eingeführt. Das Netzwerk von Partnerstaaten wird schrittweise ausgeweitet, sodass weitere Vernehmlassungen folgen werden.

Vorliegend geht es um die Einführung des AIA mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Mit jedem einzelnen Staat oder Territorium soll der AIA mittels eines spezifischen Bundesbeschlusses aktiviert werden. Die Liste dieser Staaten und Territorien trägt den internationalen Entwicklungen, der Bedeutung der Errichtung eines Netzwerks von geeigneten Partnerstaaten sowie den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung. Damit kann der AIA mit einem Grossteil der G20- und OECD-Staaten, weiteren europäischen Staaten mit einem Bezug zur EU sowie diversen Finanzplätzen umgesetzt werden, was dazu beitragen wird, die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und ein globales *Level Playing Field* zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Schreiben werden die Kantone eingeladen, zu den Ausführungen des erläuternden Berichts über die Bundesbeschlüsse zur Einführung des AIA mit den neuen Staaten und Territorien Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Matthieu Boillat (058 462 26 38) und Herr Christian Champeaux (058 466 18 48) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer